Anlage 9 zur GRDrs 1209/2015

**Stellenschaffung
zum Stellenplan 2016/2017**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.), | Amt | Stellen-wertHaushalt | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwand€ |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-3229101030 | 29, Jobcenter | EG 10 | Integrationsfachkraft im Arbeitgeberteam | 2,00 | KW01/2018 | 147.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2,00 Stellen, EG 10, Integrationsfachkraft im Arbeitgeberteam.

# 2 Schaffungskriterien

Die Integrationsarbeit stützt sich auf das im Jobcenter Stuttgart praktizierte beschäftigungsorientierte Fallmanagement. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die im Zuge der Integrationsplanung von den persönlichen Ansprechpartner/-innen als marktgängig identifiziert werden, werden zur bewerberorientierten Beratung und Vermittlung an das Sachgebiet „Arbeitgeberteam (AGT)“ übermittelt. Während des bis zu 9 Monate andauernden Betreuungs- und Vermittlungsprozesses im AGT werden die marktgängigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Integrationsfachkräften mit Branchen-Know-how und ganzheitlicher Fallverantwortung intensiv beraten und vermittelt sowie im Bedarfsfall qualifiziert und nachbetreut.

Zu den Kernaufgaben der branchenorientiert arbeitenden Integrationsfachkräfte zählt auch die Betreuung von Unternehmen, die bereit sind, die marktgängigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Stuttgart zu beschäftigen.

Diese Betreuung der Unternehmen umfasst:

* die Administration und die Besetzung der vakanten, dem Jobcenter Stuttgart gemeldeten Stellenangebote unter Beachtung der vorgegebenen Qualitätsstandards
* die Realisierung von Probebeschäftigungen
* die Organisation und Durchführung von Bewerbertagen
* die Qualifizierung der zukünftigen, vom Jobcenter vermittelten Arbeitnehmer/-innen
* die Beratung zu diversen Lohnkostenzuschuss-Modellen
* ein Kriseninterventionsangebot im Falle der Arbeitsaufnahme von Arbeitskräften, die von den Integrationsfachkräften zuvor vermittelt werden konnten.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Rahmen der erwarteten steigenden Flüchtlingszahlen im SGB II wird die Anzahl der potentiell im AGT zu betreuenden Kundinnen und Kunden entsprechend ansteigen.

Bezogen auf das Sachgebiet AGT hat die arbeitgeberseitige Nachfrage nach anerkannten und qualifizierten Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis im dritten Quartal des Jahres 2015 darüber hinaus zugenommen.

Die Stuttgarter Global-Player, aber auch die klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus dem Stadtbezirk Stuttgart zeigen seither verstärkt Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Stuttgart. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, den vom Jobcenter Stuttgart betreuten qualifizierten Flüchtlingen eine berufliche Perspektive zu bieten.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Nachfrage, und im Zuge dessen auch der arbeitgeberseitige Beratungsbedarf weiter zunehmen wird. Im Fokus steht neben der klassischen bewerberorientierten Vermittlungsarbeit und dem üblichen Beratungsspektrum für die anfragenden Unternehmen auch die Unterstützung der Unternehmen bei den als sehr umfänglich geschilderten Verwaltungsprozessen, die mit der Einstellung von Flüchtlingen einhergehen.

Um dem arbeitgeberseitigen Beratungsbedarf, aber auch dem Vermittlungsangebot für qualifizierte Flüchtlinge in vollem Umfang gerecht werden zu können, ist demnach eine bessere personelle Ausstattung des Sachgebiets AGT geboten.

Die Stellen werden aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters finanziert. Die notwendigen Mittel werden im Verwaltungskostenbudget des Geschäftsplans 2016 eingeplant.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die bisherigen Aufgaben des AGT werden derzeit durch 10,00 Stellen in der Sachbearbeitung (EG 10), 1,00 Stelle für die qualifizierte Information (EG 5) und 1,00 Stelle Sachgebietsleitung (EG 11) wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die arbeitgeberseitige Nachfrage nach qualifizierten Flüchtlingen kann nicht umfassend befriedigt werden.

Arbeitgeberberatungen zum Thema „Beschäftigung von qualifizierten Flüchtlingen“ können nicht vollumfänglich und somit auch nicht zufriedenstellend stattfinden.

Das Thema „Vermittlung von qualifizierten Flüchtlingen“ kann nicht ausreichend strategisch aufbereitet und bearbeitet werden, was zwangsläufig negative Auswirkungen auf den Langzeitleistungsbezug hätte.

# 4 Stellenvermerke

KW Vermerk: 01/2018